

Nutzungsordnung zum Ausleihen der Hüpfburg der Gemeinde Uckerland

1. Die Hüpfburg der Gemeinde Uckerland wird auf dem Gemeindearbeiterstützpunkt in Jagow eingelagert. Für die fachgerechte Pflege und Einlagerung sind die Gemeindearbeiter verantwortlich.
2. Die Hüpfburg kann neben der Gemeinde Uckerland innerhalb des Gemeindebereiches durch die Ortsbeiräte, die Vereine und die Interessenvereinigungen der Gemeinde Uckerland (Nutzer) ausgeliehen werden.
3. An die Ortsbeiräte und die ortsansässigen Vereine (Nutzer) wird die Hüpfburg für Dorffeste, Sportfeste und andere Veranstaltungen unentgeltlich ausgeliehen, wenn die Veranstaltungen durch die Ortsbeiräte, die Vereine oder die Interessenvereinigungen der Gemeinde Uckerland im jeweiligen Ort organisiert werden und die Veranstaltungen öffentlich sind.
4. Der Transport zu den Veranstaltungsorten im Sinne von Punkt 3 und zurück erfolgt durch die Gemeindemitarbeiter. Die Hüpfburg ist gemeinsam mit dem Ortsbeirat, dem Verein, der Interessenvereinigung und dem Gemeindemitarbeiter auf einem kommunalen Grundstück auf- und abzubauen.
5. Vor dem Abbauen überprüft der Gemeinemitarbeiter den ordnungsgemäßen und sauberen Zustand der Hüpfburg.
6. Schäden werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.
7. Der Bedarf ist rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung Uckerland anzumelden. Bei hohem Bedarf entscheidet das Datum des Eingangs der Antragstellung über die Reihenfolge des Ausleihens. Veranstaltungen der Gemeinde Uckerland haben Vorrang.
8. Die Rückgabe der Hüpfburg erfolgt in Absprache mit der Gemeindeverwaltung, spätestens bis 19.00 Uhr des jeweiligen Veranstaltungstages.

Uckerland, den 29.01.2015



Wernicke
Bürgermeisterin